

Hinweise

- Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann der Antrag allein deshalb abgelehnt werden (§ 15 BQFG).
- Die mit * gekennzeichneten Felder sind freiwillig auszufüllen – sie ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.
- Für das Verfahren wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung der Handwerkskammer für Ostfriesland.

Ich beantrage eine Feststellung der Gleichwertigkeit meiner Berufsqualifikation mit der im Erstverfahren benannte

Referenzqualifikation/-beruf

Aktenzeichen

Angaben zur Person

Vorname

Nachname

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Anschrift und Kontaktinformationen

Straße, Nr.

Postleitzahl/Wohnort

Staat

Telefon*

E-Mail*



Angaben zur Anpassungsqualifizierung (APQ)

Bezeichnung der Anpassungsqualifizierung (z. B. Praktikum, Fortbildungsprüfung, etc.):

Dauer der APQ (genauen Zeitraum angeben):

Wo wurde die APQ durchgeführt (z. B. Betrieb, Innung, etc.):

Anschrift dieser Institution:

**Angaben zu einschlägiger praktischer Berufserfahrung, die nach dem ersten
Anerkennungsverfahren erworben wurde**

Art der Tätigkeit:

Dauer (Jahre und Monate)

Schwerpunkt der Tätigkeit:

Name und Anschrift des Arbeitgebers (falls vorhanden):

Gebührenerhebung bei Antragstellung

Die Entscheidung über den Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung ist gebührenpflichtig. Eine Entscheidung kostet je nach Verwaltungsaufwand zwischen 100,00 Euro und 600,00 Euro. Hinzukommen können Kosten für eine praktische Qualifikationsanalyse. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung des Antrages nach § 7 NVwKostG von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht werden kann.

Datenschutzerklärung

Hinweis zum Datenschutz

Der Handwerkskammer obliegt gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 6a HwO als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Prüfung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und sonstiger Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen im Handwerksbereich. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden personenbezogene Daten der Antragsteller gespeichert und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere zuständige Stellen weitergeleitet.

Einwilligung

In die zuvor genannten Verarbeitungen und Übermittlung meiner personenbezogenen Daten willige ich

ein nicht ein

Hinweis

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung in die Verarbeitung und Übermittlung meiner personenbezogenen Daten jederzeit schriftlich gegenüber der Handwerkskammer für Ostfriesland, Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich, widerrufen kann. In diesem Fall werden die Daten umgehend gelöscht.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

